



Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung (BKV) e.V.

- Bitte ankreuzen:
- Mitglied
 - Familienangehörige/r

Beitrittserklärung bitte zurücksenden an:
Eugen-Roth-Str. 3, 95703 Plößberg, Tel.: 09636-501, FAX: 09636-91259

Beitrittserklärung zur Gruppen-Sterbegeldversicherung (bis Alter 80) - Tarif VG9/2008

Zu versichernde Person Name / Vorname: PLZ / Wohnort:

Straße / Hausnummer: Geburtsdatum:

Bitte kreuzen X Sie an: weiblich männlich Telefonnummer für Rückfragen:

Versicherungsumfang Ich beantrage eine Versicherungssumme von: (bitte ankreuzen)

Versicherungssumme in €	Monatlicher Beitrag in €
<input type="checkbox"/> 3.000	
<input type="checkbox"/> 5.000	
<input type="checkbox"/> 7.000	
<input type="checkbox"/> 10.000	
<input type="checkbox"/> 12.500	

Ich wähle folgende Summe unter 12.500 Euro: Euro(Mindestsumme 500,- Euro) Versicherungsbeginn ab:

Einzugsauftrag (bitte in jedem Fall ausfüllen) Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Beiträge für diese Gruppen-Sterbegeld-Versicherung bis auf schriftlichen Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen werden.

Konto-Nummer: Bankleitzahl:

X X

Bank / Sparkasse / Postbank Konto-Inhaber:

X X

Produktbeschreibung: Die Versicherungsleitung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchsteintrittsalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im 1. Versicherungsjahr folgende Staffelung der Versicherungssumme: Bei Tod im 1. Monat: Rückzahlung des eingezahlten Betrages; bei Tod im 2. Monat: Zahlung von 1/12 der Versicherungssumme; bei Tod im 3. Monat: Zahlung von 2/12 der Versicherungssumme usw.; allmonatlich um 1/12 der Versicherungssumme steigend bis zur vollen Versicherungssumme ab Beginn des 2. Versicherungsjahres. Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres infolge eines im ersten Versicherungsjahr eingetretenen Unfalls, wird stets die volle Versicherungsleistung gezahlt.

Unfalltod-Zusatzversicherung: Eine Unfalltod-Zusatzversicherung ist stets eingeschlossen, außer bei den Eintrittsaltern ab 75 Jahren. Bei Tod infolge eines Unfalls vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendete hat, wird die volle Versicherungssumme zusätzlich zur Sterbegeldleistung gezahlt.

Beitragszahlung: Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 85. Lebensjahr vollendet.

Überschussbeteiligung: Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherungs AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschussanteilen weitergegeben. Die Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.

Zuwendungserklärung: Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherungen anfallenden Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich der Vereinigung laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirtschaftlich nicht mir, sondern der Vereinigung zu 40% für satzungsgemäße Aufgaben und zu 60% zur Förderung über Sterbegeldeinrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendungen gibt die Vereinigung auf Anfrage jederzeit Auskunft.

Unterschriften: Bevor Sie diese Beitrittserklärung unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Einwilligungserklärung der zu versicherten Person. Die Einwilligungserklärung enthält u.a. die Klausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweise zum Widerrufsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Einwilligungserklärung zum Inhalt dieser Beitrittserklärung.

Ort / Datum Unterschrift der zu versicherten Person Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Interne Angaben

Gruppenversicherungsnummer	Personenkreis	Versicherungsscheinnummer	Versicherungssumme	Versicherungsbeginn
4 7 9 0 0 5 9 6 3 3		4 7		0 1 2 0

Berechnungsbeispiele:

Berechnung des Eintrittsalters:

Beginnjahr der Versicherung minus Geburtsjahr der zu versicherten Person = Eintrittsalter

Beitragszahlung:

Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechtmäßige 80. Lebensjahr vollendet.

Monatsbeiträge für je €500 Versicherungssumme, Produkt VG 9.
Für andere Versicherungssummen ist der Betrag entsprechend zu vervielfältigen.
Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer
15	0,51	0,59	35	0,81	0,97	55	1,58	2,00	75	5,14	6,19
16	0,52	0,61	36	0,83	1,00	56	1,65	2,09	76	5,66	6,75
17	0,53	0,62	37	0,86	1,03	57	1,72	2,18	77	6,30	7,41
18	0,54	0,63	38	0,88	1,06	58	1,80	2,28	78	7,09	8,22
19	0,56	0,65	39	0,91	1,09	59	1,88	2,39	79	8,11	9,24
20	0,57	0,66	40	0,94	1,13	60	1,97	2,51	80	9,49	10,61
21	0,58	0,67	41	0,96	1,17	61	2,07	2,63			
22	0,59	0,69	42	0,99	1,21	62	2,17	2,76			
23	0,60	0,71	43	1,03	1,25	63	2,29	2,91			
24	0,62	0,72	44	1,06	1,30	64	2,41	3,06			
25	0,63	0,74	45	1,09	1,34	65	2,55	3,23			
26	0,65	0,76	46	1,13	1,39	66	2,70	3,42			
27	0,66	0,78	47	1,17	1,45	67	2,86	3,62			
28	0,68	0,80	48	1,21	1,50	68	3,05	3,84			
29	0,69	0,82	49	1,26	1,56	69	3,25	4,08			
30	0,71	0,84	50	1,30	1,63	70	3,48	4,35			
31	0,73	0,86	51	1,35	1,69	71	3,73	4,64			
32	0,75	0,89	52	1,40	1,76	72	4,02	4,97			
33	0,77	0,91	53	1,46	1,84	73	4,35	5,34			
34	0,79	0,94	54	1,52	1,92	74	4,73	6,19			

Unfalltodzusatzversicherung

Lt. den Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung ist diese Zusatzversicherung – außer bei Eintrittsaltern ab 75 Jahren – stets eingeschlossen. Der Zusatzbeitrag für die Unfalltod-Zusatzversicherung beträgt je 500 € Sterbegeld monatlich €0,04; er ist in den entsprechenden Beiträgen der Tabelle bereits enthalten. Bei Tod infolge eines Unfalles vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die Versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendet hat, wird das doppelte Sterbegeld gezahlt. Stirbt die versicherte Person danach, leistet der Versicherer dennoch in folgenden Fällen: Der Unfall muß bei der Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels eingetreten und das Verkehrsmittel muß diesem Unfall selbst ausgesetzt gewesen sein.

Schlußklärung der zu versicherten Person:

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Ich willige ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Sterbegeld-Versicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts. Bei höherem Eintrittsalter können die zu zahlenden Beiträge in ihrem Gesamtbetrag die versicherte Leistung unter Umständen übersteigen.

Schweigepflichtentbindungserklärung:

Der Versicherer darf nur bei Freitod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre oder bei einem Unfalltod die Ärztinnen/Ärzte, welche die Todesursache feststellen werden, und die Ärztinnen/Ärzte und Heilkundigen, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tod geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinem Tod hinaus.

Widerspruchsrecht:

Ich kann dem Versicherungsvertrag bis zum Ablauf von 1 Monat nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Versicherungsbedingungen:

Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Sterbegeld-Versicherung nach Sondertarifen (Vertragsgrundlage 260), die Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung (Vertragsgrundlage 500) und die Verbraucherinformation nach § 10 a VAG. Diese werden mit den Versicherungsschein und einer Kopie des Antrags übersandt; auf Wunsch können die Allgemeinen Bedingungen auch schon bei Antragsstellung ausgehändigt werden. Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind ausschließlich die bei Policierung ausgehändigten Unterlagen.

Allgemeine Hinweise:

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Postfach 1308, 53003 Bonn. Besondere Vereinbarungen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam. Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für die zu versichernde Person im allgemeinen unzweckmäßig und wird daher von den Versicherungsunternehmen nicht gewünscht.

Achtung:

Über die Erhöhungsversicherungssummen wird ein zusätzlicher Versicherungsschein ausgefertigt.

Versicherungsträgerin:

DBV-Winterthur Lebensversicherungs-AG, Sitz: Wiesbaden (AG WI – 21 HRB 7501)